



Berlin, 21.05.2015

## EU-Korea Freihandelsabkommen

Am 1. Juli 2011 trat das Freihandelsabkommen zwischen der Republik Korea, meist als Südkorea bezeichnet, und der Europäischen Union in Kraft.

Ein Freihandelsabkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, in dem bestehende Handelshemmnisse, wie Zölle oder die Beschränkung von Einfuhrmengen für bestimmte Güter, zwischen den Vertragspartnern abgeschafft oder gelockert werden.

Der Unterzeichnung des Abkommens im Oktober 2010 durch den EU-Handelskommissar Karel de Gucht und den koreanische Handelsminister Kim Jong-hoon ging die Initiative des damaligen EU-Handelskommissars voraus, „ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ zu schaffen.

Korea ist mit einem jährlichen Bruttoinlandsprodukt von ca. 1,305 Billionen \$ die fünftgrößte Volkswirtschaft Asiens.

Dieser wirtschaftliche Schulterschluss mit Korea bedeutet für die EU-Mitgliedstaaten, und somit auch für Deutschland, eine engere Bindung an den asiatischen Markt, sowie umgekehrt bessere Handelsmöglichkeiten für Korea mit den Staaten der Europäischen Union. Durch die verbesserten Bedingungen für die exportstarke deutsche Wirtschaft, können auch in Deutschland Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.

Neben der Abschaffung von 70 % aller Zölle auf Waren, die komplett in Korea beziehungsweise komplett in der Europäischen Union hergestellt werden, entfallen mit dem EU-Korea-Freihandelsabkommen auch bürokratische Hürden. Da in etlichen

Bereichen die gesetzlichen Standards für gewisse Produktgruppen gegenseitig anerkannt wurden, entfallen zum Beispiel teure und zeitaufwendige Prüf- und Zertifizierungsverfahren. Auch wurden der Dienstleistungsaustausch zwischen den EU-Staaten und der Republik Korea sowie gegenseitige Investitionen vereinfacht und gefördert. Koreanische Unternehmen und Fonds investierten seitdem über 3 Milliarden Euro in die deutsche Wirtschaft.

Bereits im ersten Jahr nach der Einführung des Abkommens stieg der deutsche Export in die Republik Korea um 13 %; bis zum Jahre 2013 verbesserte sich der Außenhandel Deutschlands um 40 % auf nunmehr ca. 14,5 Milliarden Euro. Vor allem deutsche Unternehmen in der Auto- und Maschinenbauindustrie konnten hierbei profitieren, da der Zollsatz in Höhe von 8 % auf den Export von Fahrzeugen mit Inkrafttreten des Abkommens wegfiel. Bis 2013 steigerte sich der Absatz deutscher Automobilunternehmen auf dem koreanischen Markt um 74 % auf ca. 3,3 Milliarden Euro.

Nach China und Japan entwickelte sich die Republik Korea seit 2011 zu Deutschlands drittgrößtem Handelspartner in Asien.

Korea exportiert neben Autos und chemischen Produkten insbesondere Güter und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik nach Deutschland und in die Europäische Union.